

capsensixx AG

Frankfurt am Main

ANGEBOTSUNTERLAGE

Aktienrückkaufangebot

der

capsensixx AG

Bettinastraße 57-59, 60325 Frankfurt am Main

an ihre Aktionäre

zum Erwerb von insgesamt bis zu 100.000 auf den Inhaber lautenden Stamm-Stückaktien
(Aktien ohne Nennbetrag) der capsensixx AG

ISIN DE000A2G9M17 / WKN A2G9M1

zum Rückkauf eingereichte Stückaktien der capsensixx AG

ISIN DE000A40ZVX6, WKN A40ZVX

gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von

EUR 20,20 je Stückaktie der capsensixx AG

Annahmefrist:

09.09.2025, 0:00 Uhr MESZ bis 23.09.2025, 24:00 Uhr MESZ

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND HINWEISE

1.1 Durchführung des Angebots nach deutschem Recht

Das in dieser Angebotsunterlage ("**Angebotsunterlage**") beschriebene Aktienrückkaufangebot an die Aktionäre der capsensixx AG mit Sitz in Frankfurt am Main (nachfolgend auch die "**Gesellschaft**" und die Aktionäre der Gesellschaft einzeln ein "**Capsensixx-Aktionär**" und zusammen die "**Capsensixx-Aktionäre**") ist ein freiwilliges öffentliches Kaufangebot in Form eines Teilangebots zum Erwerb von bis zu 100.000 Stückaktien der Gesellschaft ("**Angebot**").

Maßgeblich für die Durchführung des Angebots ist ausschließlich die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland. Das Angebot wird nur in Deutschland gemacht und nicht an U.S.-Investoren im Sinne des Securities Exchange Act von 1934 abgegeben. Eine Durchführung als öffentliches Erwerbsangebot nach Bestimmungen einer anderen Rechtsordnung ist nicht beabsichtigt. Es sind keine Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen dieser Angebotsunterlage oder des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt oder veranlasst worden. Die Capsensixx-Aktionäre können folglich nicht die Anwendung ausländischer Rechtsordnungen zum Schutz von Anlegern für sich beanspruchen oder hierauf vertrauen.

Nach der Rechtsauffassung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) findet das Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) auf Angebote zum Rückerwerb eigener Aktien keine Anwendung. Dementsprechend sind für dieses Angebot die Vorschriften des WpÜG nicht einzuhalten und die Angebotsunterlage wurde der BaFin weder zur Prüfung und Billigung noch zur Durchsicht vorgelegt.

1.2 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots

Die Gesellschaft hat ihre Entscheidung zur Abgabe des Rückkaufangebots am 03.09.2025 gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) im Wege einer Ad-hoc-Mitteilung veröffentlicht. Die Ad-hoc-Mitteilung ist auch auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.capsensixx.de>) unter der Rubrik "Investor Relations", Unterrubrik „Adhoc-Mitteilungen und Corporate News“ (<https://www.capsensixx.de/ad-hoc-mitteilungen-und-corporate-news/>) abrufbar.

1.3 Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Die Angebotsunterlage wird auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Rubrik "Investor Relations“, Unterrubrik „Adhoc-Mitteilungen und Corporate News" (<https://www.capsensixx.de/ad-hoc-mitteilungen-und-corporate-news/>) und im Bundesanzeiger (<https://www.bundesanzeiger.de>) veröffentlicht. Die Angebotsunterlage wird nur in deutscher Sprache veröffentlicht.

1.4 Verbreitung und Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Die Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die Gesellschaft erfolgt ausschließlich auf der Grundlage des Rechts der Bundesrepublik Deutschland. Eine Veröffentlichung nach einer anderen Rechtsordnung ist weder erfolgt, beabsichtigt, noch wird sie durch die Gesellschaft gestattet. Eine solche nicht gestattete Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage kann den Bestimmungen (insbesondere Beschränkungen) ausländischer Rechtsordnungen unterliegen. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der in der Angebotsunterlage enthaltenen Bedingungen.

Das Rückkaufangebot wird insbesondere weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika unterbreitet werden. Weder die Angebotsunterlage noch ihr Inhalt dürfen deshalb in den Vereinigten Staaten von Amerika veröffentlicht, versendet, verteilt oder verbreitet werden, und zwar jeweils weder durch Verwendung eines Postdienstes noch eines anderen Mittels oder Instrumentariums des Wirtschaftsverkehrs zwischen den Einzelstaaten oder des Außenhandels oder der Einrichtungen einer nationalen Wertpapierbörse der Vereinigten Staaten von Amerika. Dies schließt unter anderem Faxübertragung, elektronische Post, Telex, Telefon und das Internet ein. Auch Kopien der Angebotsunterlage und sonstiger damit in Zusammenhang stehender Unterlagen dürfen weder in die Vereinigten Staaten von Amerika noch innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika übersandt oder übermittelt werden.

Soweit ein depotführendes Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit Sitz in Deutschland oder eine deutsche Niederlassung eines depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmens ("**Depotbank**") gegenüber ihren Kunden Informations- und Weiterleitungspflichten im Zusammenhang mit dem Angebot hat, die auf den für das jeweilige Depotverhältnis anwendbaren Rechtsvorschriften beruhen, ist die Depotbank gehalten, die vorstehenden Beschränkungen einzuhalten und eventuelle Auswirkungen ausländischer Rechtsordnungen auf diese Pflichten eigenverantwortlich zu prüfen. Versendungen der Angebotsunterlage, einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Umschreibung der Bestimmungen der Angebotsunterlage oder weiterer das Angebot betreffender Informationsunterlagen an Capsensixx-Aktionäre außerhalb Deutschlands durch Depotbanken oder Dritte erfolgen weder im Auftrag noch auf Veranlassung oder in Verantwortung der Gesellschaft.

Jenseits der vorstehenden Ausführungen kann das Angebot grundsätzlich von allen in- und ausländischen Capsensixx-Aktionären nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage angenommen werden. Die Gesellschaft weist darauf hin, dass die Annahme des Rückkaufangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann. Capsensixx-Aktionäre, die das Rückkaufangebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen und/oder anderen Rechtsordnungen als de-

nen der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, wird empfohlen, sich über die anwendbaren Rechtsvorschriften und deren Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Rückkaufangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zulässig ist. Die Gesellschaft kann ferner keine Verantwortung für die Missachtung rechtlicher Bestimmungen oder Beschränkungen des Rückkaufangebots durch Dritte übernehmen. Ergänzend weist die Gesellschaft darauf hin, dass Annahmeerklärungen, die direkt oder indirekt einen Verstoß gegen die vorstehenden Beschränkungen begründen würden, insbesondere solche durch Capsensixx-Aktionäre mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika, von der Gesellschaft nicht entgegengenommen werden.

1.5 Stand der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

Sämtliche in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf den derzeit verfügbaren Informationen, Planungen und auf bestimmten Annahmen der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage. Diese Informationen können sich in Zukunft ändern. Die Gesellschaft wird diese Angebotsunterlage nicht aktualisieren, es sei denn, sie ist dazu gesetzlich verpflichtet.

2. ANGEBOT ZUM ERWERB EIGENER AKTIEN

2.1 Gegenstand des Angebots

Die Gesellschaft bietet hiermit allen Capsensixx-Aktionären vorbehaltlich der in dieser Angebotsunterlage genannten Beschränkungen an, die von ihnen gehaltenen nennwertlosen auf den Inhaber lautenden Stamm-Stückaktien der Gesellschaft, jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 und einschließlich aller Dividendenansprüche (jede nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktie einzeln eine "**Capsensixx-Stückaktie**" und gemeinsam die "**Capsensixx-Stückaktien**"), zum Kaufpreis ("**Kaufpreis**") von

EUR 20,20 je Capsensixx-Stückaktie

nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage zu kaufen und zu erwerben.

Das Angebot ist beschränkt auf den Erwerb von insgesamt bis zu 100.000 Capsensixx-Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Dies entspricht bis zu ca. 3,24 % des gesamten derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft (Teilangebot). Sofern im Rahmen dieses Angebots mehr als 100.000 Capsensixx-Stückaktien zum Rückkauf eingereicht werden ("**Überzeichnung**"), werden die

Annahmeerklärungen nach Maßgabe von Ziffer 3.5 teilweise (verhältnismäßig) berücksichtigt.

2.2 Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots beginnt am 09.09.2025, 0:00 Uhr MESZ und endet am 23.09.2025, 24:00 MESZ ("**Annahmefrist**").

Die Gesellschaft behält sich vor, die Annahmefrist zu verlängern. Sollte sie sich dafür entscheiden, wird sie dies vor Ablauf der Annahmefrist im Bundesanzeiger (<https://www.bundesanzeiger.de>) und auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Rubrik "Investor Relations", Unterrubrik „Adhoc-Mitteilungen und Corporate News" (<https://www.capsensixx.de/ad-hoc-mitteilungen-und-corporate-news/>) bekannt geben. Die Vorschriften des WpÜG finden auf dieses Angebot keine Anwendung und damit auch nicht dessen Regelungen über eine mögliche Verlängerung der Annahmefrist. Im Fall der Verlängerung der Annahmefrist verschieben sich die in dieser Angebotsunterlage genannten Fristen für die Abwicklung des Angebots entsprechend.

2.3 Bedingungen

Die Durchführung dieses Angebots und die durch seine Annahme zustande kommenden Kauf- und Übereignungsverträge sind weder von Bedingungen noch von behördlichen Genehmigungen oder Freigaben abhängig.

3. DURCHFÜHRUNG DES ANGELOTS

Die Gesellschaft hat die Quirin Privatbank AG als zentrale Abwicklungsstelle mit der technischen Abwicklung des Angebots beauftragt ("**Zentrale Abwicklungsstelle**").

3.1 Annahmeerklärung und Umbuchung

Capsensixx-Aktionäre, die dieses Angebot annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen bezüglich der Annahme des Angebots und dessen technischer Abwicklung an ihre jeweilige Depotbank wenden. Die Depotbanken werden über die Handhabung der Annahme und Abwicklung des Angebots gesondert informiert und sind gehalten, Kunden, die Capsensixx-Aktien in ihrem Depot halten, über das Angebot und die für dessen Annahme erforderlichen Schritte zu informieren.

Die Capsensixx-Aktionäre können das Angebot nur innerhalb der Annahmefrist (siehe oben Ziffer 2.2) durch schriftliche Erklärung gegenüber ihrer Depotbank annehmen. Ein Formular für die Annahme wird den Capsensixx-Aktionären von ihrer Depotbank zur Verfügung gestellt.

In der Erklärung ist anzugeben, für wie viele Capsensixx-Stückaktien der jeweilige Capsensixx-Aktionär dieses Angebot annimmt. Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die Capsensixx-Stückaktien, für welche die Annahme erklärt wurde, fristgerecht bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in die ISIN

DE000A40ZVX6 („**Interimsgattung**“) umgebucht worden sind. Die Umbuchung wird nach Erhalt der Annahmeerklärung durch die Depotbank veranlasst. Die Umbuchung der Capsensixx-Stückaktien in die Interimsgattung gilt als fristgerecht vorgenommen, wenn die Umbuchung bis 24:00 Uhr MESZ am zweiten Bankarbeitstag (einschließlich) nach Ablauf der Annahmefrist bewirkt wird, also vorbehaltlich einer Verlängerung des Angebots bis zum 25.09.2025, 24:00 Uhr MESZ.

Annahmeerklärungen, die nicht innerhalb der Annahmefrist der jeweiligen Depotbank zugehen oder die fehlerhaft oder unvollständig ausgefüllt sind, gelten nicht als Annahme des Rückkaufangebots und berechtigen den jeweiligen Capsensixx-Aktionär nicht zum Erhalt des Kaufpreises.

3.2 Weitere Erklärungen annehmender Capsensixx-Aktionäre

Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Haftung für Handlungen und Unterlassungen der Depotbanken im Zusammenhang mit den Annahmen des Angebots durch die Capsensixx-Aktionäre. Insbesondere übernimmt die Gesellschaft keinerlei Haftung, wenn eine Depotbank es versäumen sollte, die Zentrale Abwicklungsstelle ordnungsgemäß und rechtzeitig über die Annahme des Angebots durch einen Capsensixx-Aktionär zu informieren oder die Capsensixx-Aktien, für welche die Annahme dieses Angebots erklärt worden ist, ordnungsgemäß und rechtzeitig in die Interimsgattung umzubuchen.

Mit Erklärung der Annahme des Angebots

- (a) erklären die annehmenden Capsensixx-Aktionäre, dass sie das Angebot der Gesellschaft zum Abschluss eines Kaufvertrags über die in der Annahmeerklärung bezeichneten Capsensixx-Stückaktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage annehmen;
- (b) weisen die annehmenden Capsensixx-Aktionäre ihre Depotbank an, (i) die zum Rückkauf eingereichten Capsensixx-Stückaktien zunächst in ihrem Wertpapierdepot zu belassen, aber in die Interimsgattung bei der Clearstream Banking AG umzubuchen; und (ii) ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Aktien in der Interimsgattung unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist der Zentralen Abwicklungsstelle auf deren Depot bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an die Gesellschaft zur Verfügung zu stellen, wobei im Fall der Überzeichnung des Angebots eine lediglich teilweise (verhältnismäßige) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen gemäß Ziffer 3.5 erfolgt;
- (c) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden Capsensixx-Aktionäre die Zentrale Abwicklungsstelle sowie ihre jeweilige Depotbank (jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB), alle zur

Abwicklung dieses Angebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den zum Rückkauf eingereichten Capsensixx-Stückaktien auf die Gesellschaft herbeizuführen;

- (d) weisen die annehmenden Capsensixx-Aktionäre ihre Depotbank an, ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, der Gesellschaft über die Zentrale Abwicklungsstelle unmittelbar oder über die Depotbank die für die Bekanntgabe des Ergebnisses dieses Angebots erforderlichen Informationen, insbesondere die Anzahl der im Depot der Depotbank bei der Clearstream Banking AG in die Interimsgattung eingebuchten Capsensixx-Stückaktien börsentäglich mitzuteilen;
- (e) übertragen und übereignen die annehmenden Capsensixx-Aktionäre die zum Rückkauf eingereichten Capsensixx-Stückaktien vorbehaltlich des Ablaufs der Annahmefrist und vorbehaltlich einer lediglich teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen gemäß Ziffer 3.5 Zug um Zug gegen Zahlung des Kaufpreises auf die Gesellschaft; und
- (f) erklären die annehmenden Capsensixx-Aktionäre, dass ihre zum Rückkauf eingereichten Capsensixx-Stückaktien zum Zeitpunkt der Übertragung in ihrem alleinigen Eigentum stehen, keinen Verfügungsbeschränkungen unterliegen sowie frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind.

Die in den obigen Absätzen (a) bis (f) aufgeführten Weisungen, Aufträge, Vollmachten und Erklärungen werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung dieses Angebots mit der Erklärung der Annahme unwiderruflich erteilt bzw. abgegeben.

3.3 Rechtsfolgen der Annahme des Angebots

Mit der Annahme dieses Angebots kommt zwischen dem jeweils annehmenden Capsensixx-Aktionär und der Gesellschaft – vorbehaltlich einer lediglich teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen (siehe unten Ziffer 3.5) – ein Vertrag über den Verkauf und die Übereignung der zum Rückkauf eingereichten Capsensixx-Stückaktien einschließlich sämtlicher mit diesen verbundenen Rechte nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage zustande. Die Capsensixx-Aktionäre, die ihre Capsensixx-Stückaktien im Rahmen dieses Angebots auf die Gesellschaft übertragen, werden für diese Capsensixx-Stückaktien keine Dividende mehr erhalten.

Darüber hinaus erklären die Capsensixx-Aktionäre mit Annahme dieses Angebots unwiderruflich die in Ziffer 3.2 beschriebenen Weisungen, Aufträge und Vollmachten und geben die dort bezeichneten Erklärungen und Versicherungen ab.

3.4 Abwicklung des Angebots und Zahlung des Kaufpreises

Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt an die Depotbanken Zug um Zug gegen Übertragung der zum Rückkauf eingereichten Capsensixx-Stückaktien – gegebenenfalls nach Maßgabe der teilweise (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen gemäß Ziffer 3.5 – auf das Depot der Zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an die Gesellschaft. Soweit Capsensixx-Stückaktien im Falle der teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen nicht übertragen werden konnten, werden die Depotbanken angewiesen, die verbleibenden Capsensixx-Stückaktien in die ursprüngliche ISIN zurückzubuchen.

Die Clearstream Banking AG wird diejenigen Capsensixx-Stückaktien, die die Gesellschaft im Rahmen dieses Angebots – gegebenenfalls nach Maßgabe der teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen gemäß Ziffer 3.5 – erwirbt, auf das Depot der Zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream Banking AG buchen. Dies geschieht Zug um Zug gegen Zahlung des entsprechenden Kaufpreises durch die Gesellschaft über Clearstream Banking AG an die jeweiligen Depotbanken der dieses Angebot annehmenden Capsensixx-Aktionäre. Die jeweilige Depotbank ist beauftragt, den Kaufpreis dem Konto gutzuschreiben, das in der schriftlichen Annahmeerklärung des jeweiligen Capsensixx-Aktionärs genannt ist. Der Kaufpreis wird voraussichtlich am vierten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist der jeweiligen Depotbank zur Verfügung stehen.

Im Falle einer teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen kann sich aus abwicklungstechnischen Gründen, die auch dann unverzüglich durchzuführende Zahlung des Kaufpreises, gegebenenfalls um wenige Tage verzögern. Mit der Gutschrift bei der jeweiligen Depotbank hat die Gesellschaft ihre Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises erfüllt. Es obliegt den Depotbanken, den Kaufpreis dem Aktionär gutzuschreiben.

3.5 Zuteilung im Fall der Überzeichnung des Angebots

Sofern im Rahmen dieses Angebots über die Depotbanken mehr als 100.000 Capsensixx-Stückaktien zum Erwerb eingereicht werden, werden die Annahmeerklärungen verhältnismäßig, d.h. im Verhältnis der anzunehmenden bis zu 100.000 Aktien zur Anzahl der insgesamt eingereichten Stückaktien, berücksichtigt. Die Gesellschaft erwirbt von jedem Aktionär den verhältnismäßigen Teil der von ihm jeweils eingereichten Stückaktien. Das Ergebnis der Berechnung wird auf die nächste natürliche Zahl abgerundet. Spitzen bleiben unberücksichtigt, so dass weder eine Vergütung in bar noch eine Gutschrift von Bruchteilen einer Aktie erfolgt.

3.6 Kosten der Annahme

Alle mit der Annahme des Angebots und der Übertragung der Capsensixx-Stückaktien verbundenen Kosten, insbesondere die von den Depotbanken erhobenen Kosten, Spesen und Gebühren, sind von den Capsensixx-Aktionären selbst zu tragen.

3.7 Rücktrittsrecht

Ein vertragliches Rücktrittsrecht von dem durch Annahme dieses Angebots geschlossenen Vertrag besteht nicht. Die Vorschriften des WpÜG finden auf dieses Angebot keine Anwendung, und damit auch nicht dessen Regelungen über Rücktrittsrechte.

3.8 Kein Börsenhandel mit eingereichten Capsensixx-Stückaktien

Die zum Rückkauf eingereichten Capsensixx-Stückaktien sind infolge der Zuweisung einer eigenen ISIN nicht zum Börsenhandel zugelassen. Die Capsensixx-Aktionäre können ihre zum Rückkauf eingereichten Capsensixx-Stückaktien daher bis zu einer eventuellen Rückbuchung der überzeichneten Aktien in die ursprüngliche ISIN DE000A2G9M17 nicht an einer Börse handeln, und zwar unabhängig davon, ob die Aktien im Wege der Zuteilung übernommen werden oder wegen einer eventuellen Überzeichnung nach Ablauf der Annahmefrist teilweise zurückgegeben werden. Die nicht zum Rückkauf eingereichten Capsensixx-Stückaktien sind weiterhin handelbar.

4. GRUNDLAGEN DES ANGELOTS

4.1 Kapitalstruktur und Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 3.090.000 und ist eingeteilt in 3.090.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag), jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00. Die Aktien sind zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) zugelassen und werden dort gehandelt.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 08.08.2025 hat unter Tagesordnungspunkt 10 die Aufhebung des Beschlusses vom 30.10.2023 zum Erwerb eigener Aktien sowie einen erneuten Ermächtigungsbeschluss wie folgt beschlossen:

- a) Die von der Hauptversammlung am 30. Oktober 2023 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien (Ziffern b) und c) des Hauptversammlungsbeschlusses) wird mit Wirkung ab Fassung dieses Beschlusses aufgehoben.
- b) Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 7. August 2030 eigene Aktien in Höhe von bis zu 10 % des Grundkapitals oder - falls dieser Betrag geringer ist - des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben mit der Maßgabe, dass auf die aufgrund

dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder welche ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen einmal oder mehrmals, durch die Gesellschaft oder Dritte für Rechnung der Gesellschaft ausgeübt werden.

- c) Der Erwerb der Aktien darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs für die Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei der Verpflichtung zum Erwerb der Aktien vorangegangenen Handelstagen um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Bei einem öffentlichen Kaufangebot darf der Angebotspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs für die Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei der Veröffentlichung des Kaufangebots vorangegangenen Handelstagen um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Sollte bei einem öffentlichen Kaufangebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorgesehene Rückkaufvolumen überschreiten, muss die Annahme unter partiellem Ausschluss eines etwaigen Andienungsrechts der Aktionäre im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 50 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär kann unter partiellem Ausschluss eines etwaigen Andienungsrechts der Aktionäre vorgesehen werden. Zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien kann unter partiellem Ausschluss eines etwaigen Andienungsrechts der Aktionäre eine Rundung nach kaufmännischen Gesichtspunkten vorgesehen werden.
- d) Der Vorstand wird ermächtigt, aufgrund dieser oder einer früher erteilten Ermächtigung erworbene Aktien einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Ermächtigung zur Einziehung kann ganz oder in Teilen einmal oder mehrmals ausgeübt werden.
- e) Der Vorstand wird ermächtigt, aufgrund dieser oder einer früher erteilten Ermächtigung erworbene Aktien, soweit sie nicht über die Börse oder aufgrund eines Angebots zum Bezug von Aktien im Verhältnis ihrer Beteili-

gung an alle Aktionäre veräußert werden sollen, unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, Dritten gegen Sachleistungen im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen - auch im Rahmen von Verschmelzungen oder anderen Umwandlungsvorgängen - anzubieten. Die Ermächtigung nach dieser lit. e) kann ganz oder in Teilen einmal oder mehrmals ausgeübt werden.

4.2. Beschluss des Vorstands

Aufgrund der vorangegangenen Erwerbsermächtigung der Hauptversammlung vom 30.10.2023 hat die Gesellschaft bereits 200.000 eigene Aktien (ca. 6,47% des Grundkapitals der Gesellschaft) erworben, die sie weiterhin hält. Am 03.09.2025 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die Erwerbsermächtigung der Hauptversammlung vom 08.08.2025 auszuüben, und zwar in der Weise, dass die Gesellschaft ein öffentliches Kaufangebot zum Erwerb von bis zu 100.000 Capsensixx-Stückaktien an ihre Aktionäre richtet. Nach vollständiger Annahme und Durchführung dieses Rückkaufangebots hätte die Gesellschaft weitere 100.000 eigene Aktien zurückgekauft, insgesamt würde sie dann also 300.000 Aktien halten, dies entspräche ca. 9,71% des Grundkapitals der Gesellschaft. Von der in der Ermächtigung der Hauptversammlung eingeräumten Möglichkeit einer bevorrechtigten Annahme geringer Stückzahlen bis zu 50 Stück angedienter Aktien je Aktionär macht die Gesellschaft keinen Gebrauch.

Nach den Vorgaben der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 08.08.2025 darf bei einem öffentlichen Aktienrückkaufangebot der Angebotspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs für die Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei der Veröffentlichung des Kaufangebots vorangegangenen Handelstagen um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Bezogen auf die drei Börsenhandeltage vor Veröffentlichung dieses Angebots, also in der Zeit vom 29.08.2025 bis zum 02.09.2025 (jeweils einschließlich), betrug der durchschnittliche Schlusskurs für die Aktie der capsensixx AG EUR 20,20.

Der festgelegte Angebotspreis von EUR 20,20 je Capsensixx-Stückaktie entspricht damit den Vorgaben der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 08.08.2025.

5. AUSWIRKUNGEN DES ANGELOTS FÜR CAPSENSIXX -AKTIONÄRE, DIE DAS ANGELOT NICHT ANNEHMEN

Es ist ungewiss, wie sich der Kurs der Capsensixx-Stückaktien während oder nach Ablauf der Annahmefrist entwickeln wird. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass nach Durchführung des Angebots und in Abhängigkeit von der Annahmequote das Angebot und die Nachfrage nach Capsensixx-Aktien geringer sein wird als heute und

somit die Handelsliquidität der Capsensixx-Aktie sinken wird. Eine mögliche Verringerung der Handelsliquidität kann auch zu höheren Preisfluktuationen im Vergleich zur Vergangenheit führen.

6. RECHTE DER GESELLSCHAFT IN BEZUG AUF DIE ERWORBENEN AKTIEN

Aus den Capsensixx-Stückaktien, die im Rahmen dieses Angebots erworben werden, stehen der Gesellschaft keine Rechte zu, insbesondere keine Stimm- und Dividendenrechte. Der mitgliedschaftliche Einfluss der Capsensixx-Aktionäre, die dieses Angebot nicht annehmen, nimmt entsprechend zu, solange die Gesellschaft die Aktien hält bzw. sofern diese eingezogen werden.

7. FINANZIERUNG DES ERWERBS

Der Gesellschaft stehen die notwendigen Mittel zur vollständigen Erfüllung des Angebots zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf den Angebotspreis zur Verfügung.

8. BEABSICHTIGTE NUTZUNG DER ERWORBENEN AKTIEN

Für die Verwendung der zurückgekauften Capsensixx-Aktien kommen alle nach der Ermächtigung zulässigen Zwecke in Betracht. Die Capsensixx-Aktien können auch eingezogen werden.

9. STEUERRECHTLICHER HINWEIS

Die Annahme des Angebots führt nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage zu einer Veräußerung von Capsensixx-Stückaktien durch die das Angebot annehmenden Capsensixx-Aktionäre. Die Gesellschaft empfiehlt den Capsensixx-Aktionären, vor Annahme dieses Angebots eine ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung zu den steuerlichen Folgen der Annahme dieses Angebots einzuholen.

10. SONSTIGE VERÖFFENTLICHUNGEN

Die Gesellschaft wird nur das Ergebnis des durchgeführten Aktienrückkaufs veröffentlichen, und zwar voraussichtlich am dritten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist. Darüber hinaus wird die Gesellschaft im Fall einer teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen gemäß Ziffer 3.5 unverzüglich die Quote veröffentlichen, mit der die Annahmeerklärungen zu berücksichtigen sind. Die sonstigen Veröffentlichungen der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Ak-

tienrückkauf erfolgen nur auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Rubrik "Investor Relations", Unterrubrik „Adhoc-Mitteilungen und Corporate News" (<https://www.capsensixx.de/ad-hoc-mitteilungen-und-corporate-news/>), sofern nicht weitergehende Veröffentlichungspflichten bestehen.

11. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Dieses Angebot sowie die durch die Annahme dieses Angebots zustande kommenden Aktienkauf- und -übereignungsverträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechtsübereinkommens.

Ist ein Capsensixx-Aktionär ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird als ausschließlicher Gerichtsstand das für den Sitz der Gesellschaft örtlich zuständige Gericht für alle Ansprüche, die sich aus oder aufgrund dieses Angebots und der durch die Annahme dieses Angebots zustande kommenden Aktienkauf- und -übereignungsverträge ergeben, vereinbart. Soweit zulässig gilt Gleiches gegenüber Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland haben oder Personen, die nach Abschluss der durch die Annahme dieses Angebots zustande kommenden Aktienkauf- und -übereignungsverträge ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt einer Klageerhebung nicht bekannt ist.

12. SONSTIGES

Zeitangaben in der Angebotsunterlage werden nach mitteleuropäischer Sommerzeit gemacht. Verweise auf einen "**Bankarbeitstag**" beziehen sich auf einen Tag, an dem Kreditinstitute in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind und das *Trans-European Automated Real Time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET)* oder ein anderes vergleichbares System funktionsbereit ist.

Frankfurt am Main, den 3. September 2025

capsensixx AG

– Der Vorstand –